

IV.

Die Hoftage Heinrichs (VII.) spiegeln diese allgemeinen Feststellungen zum Itinerar des Königs wider⁹⁵. Bis in die Phase der offenen Erhebung gegen seinen Vater hinein lassen sich zwischen 1221 und 1234 insgesamt 25 Hoftage nachweisen (Anhang V). Die bei weitem überwiegende Mehrheit dieser Treffen findet in Franken statt, das durch die gesamte Zeit der Regierung Heinrichs (VII.) hindurch der wesentliche Austragungsraum dieser reichsweit besuchten Treffen ist.

Dagegen sind Hoftage in anderen Landschaften eher selten. Die beiden Tage in Aachen sind allein zeremoniell bedingt: Sie dienen der Krönung von König und Königin; der Ort unterlag also nicht der freien Wahl. Zwar sind bei beiden Hoftagen jeweils auch andere Angelegenheiten behandelt worden, jedoch wird man kaum von bewußt nach Lothringen geladenen Hoftagen sprechen dürfen, wie denn überhaupt Aachen als Itinerarstation sonst nur noch ein einziges Mal – und auch das unsicher – belegt ist⁹⁶.

Ähnliches gilt für Sachsen. Die beiden Hoftage Heinrichs (VII.) in Bardowick 1224 und Goslar 1227 sind beide durch punktuelle politische Notwendigkeiten begründet: durch die Gefangenschaft des dänischen Königs Waldemar und durch den Versuch einer Neuverteilung der politischen Macht in Ostsachsen nach dem Tode Heinrichs von Braunschweig 1227. Beide Fälle zeigen gerade durch den Ausnahmecharakter ihres Zustandekommens sichtbar die Randposition, in die Sachsen in der staufischen Herrschaft mittlerweile gerückt ist. Hoftage in sächsischen Angelegenheiten, wenn dergleichen überhaupt noch abgehalten wurden, finden nun schon häufiger außerhalb Sachsens selber statt, etwa im thüringischen Nordhausen 1223 oder im fränkischen Fulda 1231, dem überhaupt einzigen Hoftag Heinrichs (VII.) in einer Reichsabtei übrigens.

Von untergeordneter Bedeutung sind auch die drei überlieferten schwäbischen Hoftage in Ulm 1225 sowie zweimal in Augsburg 1226 und 1231. Der ehemals zentrale Raum der staufischen Herrschaft, überdies das von Heinrich (VII.) bis zu seinem politischen Ende verwaltete

95) Zu staufischen Hoftagen im allgemeinen immer noch: Carl W a c k e r, *Der deutsche Reichstag unter den Hohenstaufen* (Historische Studien, hg. Ebering 6, 1882), zu Heinrich (VII.) das lückenhafte Verzeichnis S. 110 f.

96) BFW 3861 mit unsicherer Datierung.